

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. September 2020

836.

Amt für Städtebau, Denkmalschutz, Stellwerkgebäude Giesshübel, Eichstrasse 1, Zürich 3-Wiedikon, Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte

IDG-Status: öffentlich

Das 1924 erbaute Stellwerkgebäude Giesshübel, Eichstrasse 1, befindet sich im Eigentum der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG. Es wird heute nicht mehr in seiner ursprünglichen Funktion genutzt. Aufgrund seines denkmalpflegerischen Zeugenwerts soll es im Einvernehmen mit der SZU ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgenommen werden.

Bis Herbst 2018 plante die SZU im Zusammenhang mit dem Bau einer Starkstromleitung den Abbruch des ehemaligen Stellwerkgebäudes. Das Objekt ist bisher nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Ein Kurzgutachten bestärkte aber die Vermutung, dass es sich um ein potenzielles Schutzobjekt handeln könnte. Da die SZU der Selbstbindung gemäss § 204 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) unterliegt, war sie bereit, von sich aus verschiedene Möglichkeiten für den Erhalt dieses Gebäudes zu prüfen.

Die SZU verfügt heute über zwei Stromnetze mit unterschiedlichen Spannungen, was u. a. dazu führt, dass die Züge an bestimmten Orten kreuzen müssen. Ein den steigenden Passagierzahlen entsprechender Fahrplanausbau ist deshalb nicht mehr möglich. In Zukunft soll die SZU nur noch über ein einheitliches Stromnetz verfügen, das vom ehemaligen «Kohlendreieck» durch den Zimmerbergtunnel mit Strom versorgt wird. Am Standort des Stellwerkgebäudes ist der neue Einspeisepunkt geplant. Die von der SZU in Auftrag gegebenen technischen Abklärungen haben ergeben, dass die neuen Stromverteilungs-Schaltanlagen in einem Neubau neben dem Stellwerkgebäude untergebracht werden können und damit das Gebäude ohne grössere Nachteile erhalten und saniert werden kann. Parallel zu den technischen Abklärungen der SZU und mit Blick auf die geltende Selbstbindung gemäss § 204 PBG hat die Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit des Stellwerkgebäudes überprüft, welche die Schutzvermutung bestätigten. In Anwendung von § 203 Abs. 2 PBG setzte der Stadtrat im Jahr 1986 das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung fest (STRB Nr. 873/1986). Zu diesem Zeitpunkt wurden überwiegend Bauten aus der Zeit vor 1920 ins kommunale Inventar aufgenommen. Zudem lag dabei der Fokus insbesondere auf Altstadt Häusern, ländlichen Bauten und Zeugen der Historismus-Architektur und im Bereich der wirtschaftsgeschichtlichen Zeugen auf grossen Industriebauten des 19. Jahrhunderts und weniger auf Objekten der Technik- und Verkehrsgeschichte. Unter Hinweis auf § 8 Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, LS 702.11) hielt der Stadtrat fest, dass die Inventare «nur einstweilig» sind und bei Bedarf nachgeführt werden müssen (STRB Nr. 873/1986, S. 2 und 4). Der Stadtrat ist für Objekte von kommunaler Bedeutung und damit auch für die Nachführung des Inventars i. S. v. § 8 KNHV zuständig (vgl. § 211 Abs. 2 PBG). Gegen die Aufnahme ins Inventar steht kein Rechtsmittel offen.

Die Sihltalbahnlinie von Zürich-Selnau bis Sihlwald wurde am 3. August 1892 eröffnet. Seither bildet die Sihltalbahn zwischen den Bahnhöfen Selnau und Giesshübel mit der 1875 in Betrieb genommenen Uetlibergbahnlinie eine Gemeinschaftsstrecke. Der Bahnhof Giesshübel wurde im südwestlichen Teil von Wiedikon kurz nach dem Sihl-Übergang angelegt. Mit der Elektrifizierung der Sihltallinie 1924 wurde das Stellwerkgebäude an der Eichstrasse 1 erbaut. Im Jahr

1927 kamen im Winkel zwischen der Manessestrasse und dem Gleisfeld das neue Stationsgebäude Giesshübel mit Güterschuppen hinzu. Die Unterführung der Manessestrasse unter den Bahnlinien der Sihltal- und Uetlibergbahn sowie der Verbindungsstrecke nach Wiedikon wurde 1954/55 gebaut und ersetzte den Niveauübergang beim Stellwerkgebäude. Von den historischen Bahn- und Verkehrsbauten der ersten Betriebsjahre bis 1930 blieb auf dem Areal des Bahnhofs Giesshübel bis heute nur das Stellwerkgebäude (1924) erhalten.

Das 1924 erbaute Stellwerkgebäude steht parallel zu den Gleisanlagen unmittelbar neben der Strassenunterführung und erhebt sich über einem schmalen rechteckigen Gebäudegrundriss. An dieser exponierten Lage am Gleisrand bildet es bei der Einfahrt in den Bahnhof Giesshübel einen vertrauten visuellen Blickfang. Der auf kleiner Grundfläche hoch aufragende Solitärbau entfaltet aufgrund seiner ungewöhnlichen Architekturform eine städtebauliche Kontrastwirkung zu den südlich situieren grossmassstäblichen Büro- und Wohnbauten am Wolframplatz. Das Stellwerkgebäude Giesshübel besteht aus einem überhohen, gemauerten und verputzten Sockel, der gleisseitig hohe Rundbogenfenster aufweist. Auf der Südostseite öffnet sich im Obergeschoss ein zum Gleisfeld ausgerichtetes, achteiliges Fensterband, dessen Zwischenpfosten und Sohlbänke in Holz ausgeführt sind. Die fensterlose Nordwestfassade ist geprägt von einer steilen Aussentreppe aus Metall, die über einen verglasten Windfang das Obergeschoss erschliesst. Die geschlossenen Fassadenpartien im Obergeschoss zeigen einen Schindelschirm. Das leicht geknickte Walmdach hat eine Dacheindeckung aus Biberschwanzziegeln. Der kleine nordöstliche Anbau kam später hinzu. Das Stellwerkgebäude ist dem Baustil eines sachlichen Neuklassizismus zuzuordnen, der in der Zürcher Bahnarchitektur eher selten in Erscheinung tritt.

Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert wurden im Bahnbetrieb die Weichen, Signale und Schranken von Hand oder mittels mechanischen Einrichtungen aus Hebeln und Zugdrähten bedient. In der Schweiz wurde das erste Stellwerk am 16. Juni 1860 in Bern in Betrieb genommen. Aus der frühesten Epoche der Bahnhofssicherungstechnik sind das Stellwerk Kerzers (erbaut 1901) und dasjenige in Romanshorn (Hafenbahnhof, erbaut 1912) erhalten geblieben. Das mechanische Stellwerkgebäude Giesshübel ist mit Baujahr 1924 ein später Vertreter dieses Typs. In architektonischer Hinsicht setzte sich für diesen Bautyp europaweit ein zweigeschossiges Gebäude durch, das im Obergeschoss den Stellwerkraum mit Hebelbank und Blockwerk aufnimmt, während im Erdgeschoss der Spannwerkraum untergebracht ist. Beim Stellwerkgebäude Giesshübel sind diese technischen Anlagen bereits vor vielen Jahren entfernt worden. Wie beim Stellwerkgebäude Giesshübel wurde das Erdgeschoss meist in massivem Mauerwerk ausgeführt, während die Fachwerkkonstruktion des mit einer Aussentreppe erschlossenen Obergeschosses grosse Fensteröffnungen zuließ. Die Gebäudelänge wird durch die Anzahl der nebeneinander angeordneten Weichen- und Signalhebel definiert, während die Breite meist auf 4 m festgelegt wurde. Obschon das mechanische Stellwerkgebäude Giesshübel ein später Vertreter seines Typs ist, gehört es im Kanton Zürich zu den letzten erhaltenen Exemplaren seiner Gattung. Von den freistehenden mechanischen Stellwerkgebäuden sind nur noch die eingeschossigen Stellwerkkabinen in Aathal (1912) und Ossingen (Baujahr unbekannt) erhalten geblieben. Somit kommt dem Stellwerkgebäude Giesshübel aus bautypologischer Sicht grosser Seltenheitswert zu. Das mechanische Stellwerkgebäude ist nicht nur ein wichtiger Zeuge der Bahn- und Technikgeschichte, sondern zeugt auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht von einem längst verschwundenen Bahnberuf.

Das mechanische Stellwerkgebäude Giesshübel, Eichstrasse 1, stellt demnach einen wertvollen und seltenen Zeugen der Bahn- und Technikgeschichte dar. Auch aufgrund seiner städtebaulichen, architekturgeschichtlichen, bautypologischen und sozialgeschichtlichen Bedeutung erfüllt es alle Kriterien, die gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG die Schutzwürdigkeit eines Zeugen einer bestimmten Bauepoche begründen. Die Aufnahme der Liegenschaft Vers.-Nr. 261WD-02208 auf dem Grundstück Kat.-Nr. WD6946 in Zürich 3-Wiedikon ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung ist deshalb folgerichtig.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das mit STRB Nr. 873/1986 beschlossene Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 2 PBG wird wie folgt ergänzt: Eichstrasse 1, Stellwerkgebäude Giesshübel, Vers.-Nr. 261WD02208 auf Kat.-Nr. WD6946 in Zürich 3-Wiedikon, Baujahr 1924.
2. Die Denkmalpflege wird mit der Nachführung des Inventars beauftragt.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Stadtarchiv, die Gartendenkmalpflege, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen (1 unterzeichneter STRB für Kreisarchitektin oder Kreisarchitekt), die Denkmalpflege und Inventarisierung (1 unterzeichneter STRB) und die Archäologie und Dendrochronologie.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti